

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

32. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 10. August 1847.

Inhalt.

Wittekind, der Sachsen Heerführer, und das Bad Wittekind. (Beschluß.) — Altes und Neues aus der Geschichte und aus dem Leben. — Die diesjährige Feier des Lerntedankfestes. — Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat Juli 1847. — Büraer- u. Rettungs-Institut. — Hallischer Getreidepreis. — 47 Bekanntmachungen.

Wittekind, der Sachsen Heerführer,

und

das Bad Wittekind.

(Beschluß.)

Die steigende Güte und Ergiebigkeit der städtischen Salzquellen übertraf allerdings bald die in Siebichenstein, aber erst nachdem sie im August 1263 eingegangen und zugeworfen war (wie es scheint, um nicht die städtischen Salzwerke zu beeinträchtigen), verschwand sie gänzlich aus dem Gedächtniß der Menschen. Ein Zufall veranlaßte ihre Erneuerung. Im Jahre 1702 bemerkte der Kanzleist Jonas Ischner beim Spazierengehen von Halle nach Trotha „im Grunde zur linken Hand bei dem Siebichensteinschen Rabensteine“ ein gesalzenes Wasser und machte der königlichen Kammer davon Anzeige. Hierauf begann nochmals

die Instandsetzung des Brunnens, es ward grabirt und gesotten, jedoch ohne den gewünschten Erfolg, so daß bereits im Jahre 1711 der Salzbrunnen verschüttet und das Salzsieden in Siebichenstein eingestellt wurde. Aber den Namen des Wittekindschen Brunnens führte die Quelle schon damals, wie wir aus der handschriftlichen Erzählung eines gewissen J. C. Mylius wissen, der im J. 1749 alle Salzwerke unsrer Provinz beschrieben hat ¹⁾ und aus welcher die Geschichte der erwähnten Auffindung in der zweiten Beilage der kleinen Schrift: das Soolbad Wittekind in Siebichenstein (Halle 1847) neuerdings abgedruckt worden ist.

Erst der jetzige Besitzer des Wittekindschen Grundstückes, der Kaufmann Thiele in Halle, hat die genannten Untersuchungen des Professor Steinberg im März 1846 benutzt, um unter günstigen Umständen die Quelle zu einem Heilbade einzurichten und den Platz selbst durch geschmackvolle Anlagen und Gebäude zu einem anmuthigen Landaufenthalte umzugestalten. Um Salzgewinn, wie früher, handelt es sich jetzt nicht mehr.

Kommen wir nun hiernach noch einmal auf den alten Sachsenführer Wittekind zurück, so finden wir zum Abzeichen unsrer Quelle recht glücklich den Namen eines Mannes gewählt, der seit Jahrhunderten zu den Helden Deutschlands gezählt worden ist, wenn sich auch der mythische Schimmer alter Sagenzüge um ihn festgesetzt hat. Es kann allerdings der Krieg der Sachsen mit Karl dem Großen aus verschiedenen Gesichtspuncten angesehen werden, aber Wittekind's Widerstand gegen ihn ist jedenfalls als der Kern seiner Verherrlichung im Volke zu betrachten. Was ihn zu diesen langwierigen Kämpfen bewogen hat, ob es der Freiheitsinn des Volkes war oder eine Privatbeleidigung, wie sie etwa Wilhelm Tell vom Landvogt Gessler erlitten hatte, das gehört dem Dunkel verschollener Verhältnisse an. Aber sowie das Schweiz

1) Die Handschrift besitzt Herr Oberberggrath Ebers.

zervoll das Andenken seines Helden trotz großer Mühe allzu scharfsinniger Leute, den Zell nur als ein sagenhaftes Gebilde hinzustellen, fortwährend im Herzen bewahrt und selbst in den trüben Zuständen der Gegenwart noch immer in drei Kapellen zu Zell's Ehre gottesdienstliche Feiern anstellt, so hält auch das heutige Westphalen in manchen örtlichen Sagen und Ueberlieferungen den alten Helden Wittekind stets in Ehren²⁾. Da zeigt man noch das Dorf Bergkirchen als den Ort, wo er sich hat taufen lassen, die Stellen, wo seine Schldfser gestanden haben und die Wege, die er mit seinen Rittern oder Sattelmeyern eingeschlagen hat, seitdem sie aus Kriegern zu Jägern geworden waren. Um so passender ist es, daß bei uns, in dem stammverwandten Ostphalen, Wittekind's Name neu aufgefrißt worden ist, und immer länger sich eine volksthümliche Geltung erhalten wird, jemehr Heil und Gesundheit die Quelle Wittekind den Kranken und Schwachen spendet. h.

Altes und Neues aus der Geschichte und aus dem Leben.

8.

Aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist bekannt, daß Herzog Christian von Braunschweig auf seinen abenteuerlichen Zügen auch nach Paderborn kam und aus der dortigen Domkirche die zwölf silbernen Apostel nehmen ließ, um daraus Geld für seine beute-lustigen Krieger zu gewinnen. Es geschah dies unter allerhand Scherz- und Witzworten und schon die Inschrift, die er seinen aus dem Kirchensilber geschlagenen Münzen gab: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind,“

2) In den Nr. 162 — 165 des diesjährigen Morgenblattes sind eine Anzahl solcher Sagen verzeichnet.

zeigt zur Genüge seine Gesinnung. Aber ganz mit derselben Scherzhaftigkeit hatte im Jahre Roms 478 Pyrrhus, der König von Epirus, den Tempel der Proserpina zu Lokri geplündert. „Solche Geschenke bringen“, meinte er, „und sie im Tempel hüten, sei die Sache abergläubischer Menschen; ein kluger Mann müsse dagegen solche Schätze, die ohne Anstrengung aufgehäuft wären, für sich nehmen.“ Und auch Bonaparte erhielt, als er sich zu seinem ersten italienischen Feldzuge rüstete, von dem Directorium, welches damals in Frankreich die befehlende Gewalt hatte, am 12. Mai 1796 den Auftrag, nur gleich 10000 Mann zur Ausplünderung des Schatzes von Loreto abzusenden, die eine „bewunderungswürdige Finanzoperation sein und nur einigen Mönchen Schaden thun werde.“*) In-
des konnte dies erst im Februar 1797 geschehen und da war die Beute sehr gering. Denn viele der Diamanten, mit denen das wunderthätige Madonnenbild behangen war, erwiesen sich bei der Untersuchung als unecht.

Die diesjährige Feier des Aerntedankfestes.

(Eingefandt.)

Würde es nicht zweckmäßig und den gewiß von allen Menschen bei der diesjährigen so reich gesegneten Aernte gehegten Gefühlen des Dankes gegen Gott entsprechend sein, wenn in diesem Jahre das allgemeine Aerntedankfest in den Kirchen recht solenn gefeiert würde? Ist auch schon jede Gabe des Dankes werth, so liegt doch in diesem Jahre bei dem herrschend gewesenen Mangel ganz besonderer Grund vor, das Aufheben dieser Calamität mit inbrünstigem Danke zu feiern. Ob dies geschehen und wie es eingeleitet werden soll, das muß freilich Denen überlassen werden,

*) Correspondence inédite de Napoléon Bonaparte T. I. p. 54.

welchen die Macht, darüber Bestimmung zu treffen, gegeben ist, aber Anklang dürfte eine besondere, den erwähnten Verhältnissen angemessene Feier gewiß finden.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigern Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 5., 12., 19. und 23. Juli 1847.

1. Das Bürgerrechtsgesuch des Kaufmanns E. Bodenstein wurde genehmigt.

2. Das Budenhäuschen am Waisenhause, welches jetzt dem Buchbindermeister Weinack gehört, ist dort auf Grund einer früher vom Magistrat gegen 2 Thlr. jährlichen Canon gegebenen, nicht widerrufenen Erlaubniß erbaut worden und muß jetzt, da der Zwinger am Waisenhause dem öffentlichen Verkehr geöffnet werden soll und es den Zugang zu diesen beschränkt, zurück erworben werden. Auf deshalb mit dem Besitzer angeknüpfter Unterhandlung erbot sich derselbe, mit Rücksicht auf den Zweck und die auch ihm nützliche neue Anlage, dies Häuschen zu seinem Kostenpreise von 350 Thlr. herzugeben.

Da dasselbe zur Zeit eine Pacht von 50 Thlr. trägt, so konnten die Behörden dies Anerbieten nur sehr billig finden und der Kauf wurde demnach beschlossen.

3. Ackerverpachtung. Von den zu Freienfelde gehörigen Grundstücken kamen 16 Morgen 132 □Ruthen Acker in 13 verschiedenen Parzellen auf 6 Jahr zur Verpachtung und hatten, gegen früher 156 Thlr., jetzt zusammen 243 Thlr. 20 Sgr. als höchstes Gebot aufgebracht, wozu der Zuschlag ertheilt wurde. Ferner lief die Zeit auf 6 Freienfelder Gärtnerhäuschen mit zusammen 42 Morgen 148 □Ruthen Land ab. Im Termine waren bloß die bisherigen Inhaber

als Bieter aufgetreten, und hatten den früheren Pacht von im Ganzen 569 Thlr. 14 Sgr. geboten. Die Versammlung konnte nicht verkennen, daß diese Gebote für Wohnungen und Acker zusammen, gegen die vorgenannten für bloßen Acker eingegangenen Gebote viel zu niedrig seien, und beschloß also, da für jetzt sofort höhere Pachten zu erlangen allerdings nicht wahrscheinlich war, den Zuschlag nur auf 3 Jahr zu bewilligen, damit die Behörden nicht auf längere Zeit behindert wären, angemessenen Maaßregeln wegen der Benutzung dieser Grundstücke zu berathen und zu ergreifen.

4. Der Laden unterm rothen Thurme Nr. 7 ist bis zum März 1854 anderweitig zu vermieten und brachte das Gebot von 97 Thlr., gegen bisher 40 Thlr., wozu der Zuschlag ertheilt wurde.

5. Marktordnung. Schon seit 15 Jahren schweben zwischen den städtischen und höheren Behörden Beratungen über eine neue Marktordnung. Früher wurde deren Erlaß von dem Erscheinen des Gewerbegesetzes abhängig gemacht. Nachdem dieses nun publicirt war, ist die Sache hiesigen Orts sofort wieder aufgenommen, von der Königl. Regierung aber jetzt der Bescheid gekommen: daß sie zuvörderst von den hohen Ministerien die Bestimmung einholen müsse, welche Gegenstände zu den Wochenmarkts-Artikeln zu zählen wären, sobald dies feststünde, werde sie eine Normal-Marktordnung aufstellen, womit die verschiedenen Städte die Ihrigen in Uebereinstimmung zu bringen hätten. Hierauf ist um Beilegung der Angelegenheit nochmals dringend gebeten.

6. Kirchenrechnung zu St. Moritz. Da die genannte Kirche jetzt für ihre größeren Bauten die Hilfe der städtischen Kassen in Anspruch nehmen muß, so hat auch die Versammlung von den jährlichen Rechnungen Kenntniß zu nehmen und dieselben zu prüfen. In 1845 betragen die sämtlichen Ausgaben der Kirche 1351 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., wobei 377 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Bau- und Reparaturkosten. Die Ein-

nahmen beliefen sich auf 1392 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., wozu die Kammerei 359 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. beigetragen hat. Das Vermögen der Kirche besteht in 2108 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. Kapitalien und außerdem in 6104 Thlr. 12 Sgr., von denen die Zinsen zu besondern Leistungen bestimmt sind.

7. Die Brettbedachung des Leiterhauses in der langen Gasse ist gänzlich untauglich geworden. Es wird an deren Stelle eine Ziegelbedachung zum Anschlagsbetrage von 23 Thlr. vorgeschlagen und genehmigt.

8. Unterstützung städtischer Beamten. Die früheren Bewilligungen zu Eheungs-Unterstützungen für die mindestbesoldeten städtischen Beamten endeten mit dem Juni. Da der Anfang des Juli noch sehr theure Preise und mißliche Ausichten hatte, so beantragte der Magistrat auch für diesen Monat eine Unterstützung für 34 Beamte zum Gesamtbelaufe von 81 Thlr. Die Versammlung genehmigte solche in der Voraussetzung, daß diese nun jedenfalls die letzte sein werde.

9. Räumung der Waisenhausezwinger. Von den beiden Zwingern am Waisenhause ist der obere bis Michaelis dieses Jahres an den Gärtner Pötsch, der untere bis Michaelis 1848 an den Gärtner Friedrich verpachtet. Um nun mit den Arbeiten nicht aufgehalten zu sein, und die gegen das Waisenhause aufzuführende Trennungsmauer baldigt so weit zu fördern, daß noch in diesem Herbst die Erdarbeiten angefangen werden können und dadurch Beschäftigung für die Handarbeiter geschaffen werde, welche sonst um jene Zeit schon zu fehlen beginnt, ist es nothwendig, schon jetzt in den freien Besitz des untern Zwingers zu kommen. Demnach waren mit dem Pächter desselben Unterhandlungen angeknüpft und er hatte sich bereit finden lassen, den Zwinger für die Entschädigungssumme von 250 Thlr. sofort zu überlassen, wobei dann nur das darin befindliche Obst

zum Abärnten und die Herausnahme der Baumschulen, soweit sie nicht gestört werden, unter eigener Bewachung ihm verbleiben müsse. Nach Lage der Sachen fanden die Behörden diese Forderung nicht unangemessen und willigten in dieselbe.

Die Vorarbeiten für die neue Einrichtung sind darauf sofort in Angriff genommen.

Bürger-Rescue-Institut. Dienstag den 17. August d. J. Nachmittags 4 Uhr soll die diesjährige General-Versammlung des Bürger-Rescue-Vereins im hiesigen Stadtschießgraben gehalten werden, wozu wir alle Mitglieder und Freunde unsers Instituts ergebenst einladen. Der in der neuern drückenden Zeit wieder so glänzend bewährte Gemein Sinn unserer Mitbürger giebt uns die Hoffnung auf einen recht zahlreichen Besuch derselben.

Gegenstand der Verhandlung wird der Vortrag des Jahresberichts, Vorlegung der Rechnung und Wahl der neuen Vorsteher und Prüfungs-Commissarien sein. Halle, den 6. August 1847.

Der Vorstand des Bürger-Rescue-Instituts.

Gödecke. v. Altenstadt.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 7. August 1847.

Weizen	3	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Roggen	2	„	7	„	6	„	2	„	13	„	9	„	
Gerste	1	„	16	„	3	„	1	„	20	„	—	„	
Hafer	1	„	6	„	3	„	1	„	12	„	6	„	

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von D. R. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Der Paragraph 50 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, welcher bestimmt:

„Beim Fahren, Reiten und Führen der Pferde muß die Aufsicht über dieselben dergestalt stattfinden, daß der Fahrende, Reiter oder Führer sie in seiner Gewalt behält“ 2c. 2c.

wird zur genauesten Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß es hiernach als eine Contravention zu betrachten ist, wenn den Pferden das Gebiß nicht gehörig eingelegt ist.

Unsere executiven Beamten sind angewiesen worden, über die genaue Befolgung der obigen, für die Sicherheit des Publikums so wichtigen Verordnung streng zu wachen, und werden wir alle zur Anzeige kommenden Contraventionsfälle unnachsichtlich mit der angedrohten Strafe von Einem Thaler, welcher im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituirt wird, ahnden.

Gleichzeitig erinnern wir an die Befolgung des §. 49 der Straßen-Polizei-Ordnung, wonach „auf den Brücken, in engen Straßen und Gassen, so wie beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch einen Zusammenfluß von Menschen verengt wird, nicht anders als im Schritt gefahren oder geritten werden darf.“

Halle, den 30. Juli 1847.

Der Magistrat.

Das Verbrennen von Kartoffelkraut in den Gärten und auf den Aeckern der Halleschen Feldflur wird hiermit bei 1 bis 5 Thlr. Geld, oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe untersagt, dafern nicht unsere polizeiliche Genehmigung zuvor dazu nachgesucht und ertheilt worden ist.

Halle, den 4. August 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Porto, Tarregulativ vom 18. December 1824 enthält im §. 58 wörtlich folgende Bestimmungen :

„Es bleibt Jedermann unbenommen, seine Briefe zc.
„von der Post selbst abzuholen oder abholen zu lassen.

„In diesem Falle ist die Erklärung darüber der
„Postanstalt schriftlich abzugeben.

„Die Post bleibt alsdann für die Bestellung der
„Briefe und Adressen nicht verantwortlich. Auch wird
„in diesem Falle das obige Bestellgeld nicht entrichtet.“

Da im hiesigen Orte viele Hundert Correspondenten die für sie eingehenden Briefe zc. abholen lassen, und da an der Ausgabe, Expedition ein häufiger Beamten, Wechsel stattfindet, endlich auch, weil durch häufigen Wechsel von Diensthobten und solchen Personen, die zur Abholung gebraucht werden, ein stetes genaues Bekantntsein zwischen den oft fremden Beamten der Ausgabe, Expedition und den Boten, welchen die Abforderung obliegt, ein Werk der Unmöglichkeit ist, so hat das Ober, Postamt zur Sicherung derjenigen Behörden und Correspondenten, welche ihre Briefe, Adressen und Geldscheine abfordern lassen, nach einer Bekanntmachung vom 14. November 1845 die Einrichtung getroffen, daß die Abforderung auf Grund von Legitimations, Karten erfolgen soll. Von dieser Einrichtung, welche sich als zweckmäßig bis daher bewährt hat, hat das Hohe General, Postamt in Berlin Kenntniß genommen und genehmiget, daß es dabei verbleiben dürfe, jedoch einzig unter der Bedingung, daß der Post daraus eine erweiterte Verantwortlichkeit nicht erwachse, und daß vielmehr, auch bei der Abholung gegen Legitimations, Karten, der §. 58 des Porto, Tarregulativs ausgesprochene Grundsatz, nach welchem die Post, wenn die Briefe zc. abgeholt worden, für die Bestellung nicht verantwortlich bleibt, unbedingt Anwendung behalten müsse.

Indem nun das Ober-Postamt die vorgedachte hohe Bestimmung zur Kenntniß der betheiligten Behörden und des Publikums bringt, bemerkt dasselbe, wie eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmung des §. 53 allerdings nicht, sondern nur eine möglichste Sicherstellung der Behörden und des Publikums dabei beabsichtigt worden, und daß daher unter allen Umständen aus den Legitimations-Karten eine Erweiterung in der gesetzlichen Verantwortlichkeit nicht gefolgert werden darf.

Denjenigen Behörden und Correspondenten, welchen unter diesen Umständen die Rückgabe der ausgestellten Legitimations-Karten und die namentliche Angabe und zeitweise persönliche Vorstellung der zur Abholung bestimmten Personen zweckmäßig erscheinen sollte, bleibt solches daher unbenommen. Wer sich der Legitimations-Karten ferner bedient, erklärt damit, daß er eine Erweiterung der vorgedachten Bestimmung des Porto- und Taxeregulativs darunter nicht erkenne und nicht beanspruche.

Halle, den 28. Juli 1847.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Zur öffentlichen Verpachtung des der hiesigen reformirten Gemeinde gehörigen Kirchengebäudes auf der Moritzburg, welches bisher als Reisemagazin vermietet war, haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 8. September c.

Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Superintendent Dr. Nienäcker anberaamt, wozu wir hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können auch schon vorher bei dem Herrn Mendant Gärtner eingesehen werden.

Halle, den 6. August 1847.

Das Presbyterium der Schloß- und Domkirche.

Ein Haus mit 7 Stuben, Kammern, Küchen, Keller und Hofraum in gutem baulichen Stande ist mit weniger Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere Strohhof Nr. 2084.

Ein hübsches, anständiges Mädchen aus einer bürgerlichen Familie außerhalb Halle sucht bei ihrer ersten Ausflucht ein baldiges Unterkommen bei einer Dame oder in einem Laden; sie schreibt eine gute Hand und es wird nicht auf hohen Gehalt, sondern auf gute Behandlung gesehen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Necht ordentliche und fleißige Mädchen suchen so gleich oder zum 1 October ein Unterkommen durch Frau Senze, Rathhausgasse Nr. 235.

800 Stück gute alte Hohlziegel werden verkauft Brüderstraße Nr. 218.

Zwei birkene Sophaestelle, sehr stark im Holze und sehr gut gearbeitet, stehen billig zum Verkauf im Sauerweinschen Hause Nr. 265 Sandberg.

Eine Hausthür mit Schloß und Beschlag, sowie eine Ladenthür, zwei Fenstertäden und ein Schaufenster, alles in brauchbarem Stande, steht billig zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 49.

Mehrere Stück Gartenstacket stehen billig zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 252.

Geehrte Hälterinnen finden Beschäftigung bei J. Louis (Leipziger Straße Nr. 298).

Ein Mädchen zur täglichen Aufwartung wird gesucht auf dem Schülershof Nr. 749.

Morgen frischer Kalk bei Stegmann.

F. Bornhardt aus Ufersleben

empfehlte dem geehrten Publikum während des gegenwärtigen Jahrmarktes sein vollständig assortirtes Lager reeller wollener Waaren, und erlaubt sich, besonders aufmerksam zu machen auf: Bett- und Pferddecken, Rock- und Gesundheitsflanelle, gedruckte und carrirte Zeuge in vielfachen Mustern, streifige Flanelle in Wolle und Baumwolle, sowie auch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Der Stand, versehen mit obiger Firma, ist neben der Einfahrt der Zuckersiederei auf dem Hospitalplatze.

E. J. Koch aus Plauen im Voigtlande

empfehlte alle Sorten glatte und brochirte Gardinen, gestreifte und glatte Rouleaux, Zeuge, rothe und weiße Bettdecken, Vorten und Franzen u. d. m. Sein Stand ist in der weißen Waarenreihe.

A u s v e r k a u f.**J. Friedrich Penach aus Schöneberg**

empfehlte eine Auswahl von ächten Kanten und feiner Stickerei. Sein Stand ist in der weißen Waarenreihe.

A u s v e r k a u f.**E. Leistner aus Schönhayn**

empfehlte sich mit einer Auswahl deutscher und französischer Stickerei. Sein Stand ist in der weißen Waarenreihe.

Wir empfehlen unser Lager von trockenen

böhmischen Tannenbrettern, worunter eine Gattung besonders schön zu Fußböden, Kiefern Bretter und Bohlen, Eichen-, Birken-, Ellern-, Ahorn-, Roth- und Weißbuchen-, Rüstern- und Pappeln-, Nutzholz zur geneigten Abnahme bei billigen Preisen.

Von langen zölligen Felgen, sowie von allen andern Arten Felgen haben wir wieder Vorrath.

Mesmer & Timmler
am alten Markt Nr. 700.

K ä s e.

Die so beliebten Baierschen und Limburger Käse, à Stück 7 Sgr. 6 Pf., sind wieder angekommen in der Heringshandlung bei Bolze.

Ganz frische, sehr delikate sächsische Käsebutter empfing wieder **Wilhelm Querner**,
Große Ulrichsstraße Nr. 56.

Von morgen früh an wieder gutes frisches Rindfleisch, das Pfund 2 Sgr., bei **Uhle u. Sondershausen**, Fleischermeister.
Halle, den 9 August 1847.

Gutes Hausbackenbrot, 30 Pfund für 1 Thaler, bei **Ch. Zeidenreich**,
Leipziger Straße Nr. 300 im Laden.

Von heute an verkaufe ich das Pfund Hausbackenbrot zu 1 Sgr., auch ist sehr gutes Roggen- u. Weizenmehl zu haben bei **Benne**, Steinweg Nr. 1714.

Gutes Hausbackenbrot, 30 Pfund für 1 Thaler, auch gutes Roggenmehl, der $\frac{1}{4}$ Scheffel 21 Sgr., verkauft der **Bäckermeister Weber**, lange Gasse Nr. 1958.

Gutes Hausbackenbrot, 3 Pfund für $2\frac{1}{2}$ Sgr., ist zu haben beim **Bäckermeister Trautmann**, Brauhausgasse Nr. 341.

Von heute an habe ich gutes reines Roggenmehl von neuen Roggen fortwährend zu verkaufen.

Der **Bäckermeister Koch**,
Geißstraße Nr. 1131.

Hausbackenbrot, 31 Pfund für 1 Thlr., gutes neues Roggenmehl bei dem Mehlhändler **Löwe**, Erdel Nr. 798.

Sehr guten rothen Rüben, Kaffee empfiehlt
M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.

Zu vermieten ist im Hause alter Markt Nr. 700 zu Michaelis d. J. die Souterrain-Wohnung, welche sich sehr gut zur Restauration, Conditorei oder Ladengeschäft eignet, und ferner im Hinterhause eine für Feuerarbeiter passende Wohnung.

Eine freundliche Stube nebst Kammer ist von Michaelis d. J. oder auch schon von jetzt ab bis Ostern k. J. an eine einzelne Dame zu vermieten. Näheres große Steinstraße Nr. 176 zwei Treppen hoch.

Ein Familienlogis in zweiter Etage von 4 Stuben, 3 Kammern und Zubehör ist zu vermieten Leipziger Straße Nr. 279. Nähere Auskunft wird ertheilt große Steinstraße Nr. 176 parterre links.

2 Stuben nebst Zubehör sind noch an stille Familien zu vermieten auf dem alten Markt Nr. 628.

In der Zapfenstraße Nr. 648 steht eine Stube, Kammer und Küche sogleich oder zum 1. October an kinderlose Leute zu vermieten.

In Nr. 1253 auf dem Neumarkt ist ein Logis, bestehend in einer Wohnstube mit Kammer, 1 Kochstube und Feuerungsgelaß, zu vermieten.

Eine freundliche Stube nebst Zubehör ist zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Zu erfragen Harzgasse Nr. 1305 eine Treppe hoch

Eine Stube, Kammer und Zubehör ist zu vermieten große Steinstraße Nr. 1528.

Ein am alten Markt belegenes Haus, enthaltend 11 Stuben nebst dazu gehörigen Kammern und übrigen Zubehör, steht zu einem civilen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Alles Weitere sagt die Expedition d. Bl.

Anständige Schlafstellen sind offen bei der Wittwe Wittig an der Moritzkirche Nr. 599.

Schmeerstraße Nr. 489 eine Treppe hoch sind zwei reinliche Betten zu vermieten.

(unvollständig)

In Folge eines Nervenschlages verschied am 4. huj. Abends 10 Uhr sanft und selig in dem Herrn Frau Christiane verwittwete Pastor Sueinzius geborne Fehling. Sie brachte ihr frommes Leben auf 75 Jahre 8 Monate.

Freunden und Verwandten widmen statt besonderer Meldung diese Anzeige

die betrübten Hinterbliebenen.

Trotha, den 6. August 1847.

Die aus der Lehrer-Bibliothek des K. Pädagogii entliehenen Bücher müssen bis Donnerstag den 13. August zurück geliefert werden. Dr. Daniel.

Ein Packet ist auf dem Wege von Halle bis Bruckdorf gefunden; der Eigenthümer kann es in Empfang nehmen auf der Lucke Nr. 1406.

Fünf Stück bald ausgewachsene Enten sind am 9. d. M. früh abhanden gekommen; wer sie mir nachweist, erhält eine Belohnung. Sioli.

Es sind gestern wahrscheinlich im Garten der Traube ein Hund kleine Schlüssel an einem Stahlringe verloren gegangen. Der Finder wird freundlich gebeten, dieselben Leipziger Straße Nr. 292 gegen ein recht gutes Douceur schnellstens abgeben zu wollen.

Halle, den 9. August 1847.

Erwachsene, fleißige Mädchen finden sofort dauernde Arbeit in meiner Wattenfabrik.

Michael Preuß.

Rathausecke.

Paradies.

Heute, Dienstag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)